

Bürgersteig / Gehweg Kaspar-Spät-Straße ausgleichen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01445
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach
am 20.07.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11156

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01445

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach Vom 09.11.2023 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach hat am 20.07.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach der Bürgersteig / Gehweg der Kaspar-Spät-Straße ausgeglichen werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Kaspar-Spät-Straße wurde bereits vor vielen Jahren unter Berücksichtigung der damals gültigen technischen Vorgaben hergestellt. Das Baureferat hat die Quergefälle der Gehwege in der Kaspar-Spät-Straße überprüft und dabei festgestellt, dass das Gefälle zwar punktuell bei dem derzeit maximal zulässigen Wert liegt, dieser aber nicht überschritten wird. Die Gehwege befinden sich in einem sonst komfortablen und verkehrssicheren Zustand. Daher wird das Baureferat eine Optimierung der Gefällesituation der Gehwege bei einer nächsten Sanierung berücksichtigen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01445 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 20.07.2023 kann gemäß Vortrag nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Das Quergefälle der Gehwege in der Kaspar-Spät-Straße liegt zwar punktuell bei dem derzeit maximal zulässigen Wert, dieser wird aber nicht überschritten. Daher wird das Baureferat eine Optimierung der Gefällesituation der Gehwege bei einer nächsten Sanierung berücksichtigen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01445 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 20.07.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Thomas Kauer

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 16

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Ost (3x)

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G

An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 23567

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T22/Süd
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. mit IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.